



KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974 wird kundgemacht, dass Grundeigentümer ihren Anteil am Pachtschilling des Jagdpachtes 2026 der Genossenschaftsjagden, innerhalb von 6 Monaten ab Anschlag dieser Kundmachung, abholen bzw. die Überweisung der Beträge verlangen können.

Die Auszahlung erfolgt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn, Finanzverwaltung, innerhalb der Amtsstunden, für folgende Katastralgemeinden:

Altenmarkt/Thale, Aspersdorf, Breitenwaida, Dietersdorf, Eggendorf/Thale, Enzersdorf/Thale, Groß, Kleedorf, Kleinkadolz, Kleinstelzendorf, Kleinstetteldorf, Magersdorf, Mariathal, Oberfellabrunn, Puch, Raschala, Sonnberg, Sutzenbrunn, Weyerburg, Wieselsfeld, Wolfsbrunn, Hollabrunn.

Im Falle des Verlangens einer Überweisung sind die anfallenden Kosten der Überweisung vom Anteil des Jagdpachtschillings abzuziehen.
Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974 haben die Jagdausschüsse Altenmarkt/Thale, Breitenwaida, Dietersdorf, Eggendorf/Thale, Groß, Kleedorf, Kleinkadolz, Kleinstelzendorf, Kleinstetteldorf, Magersdorf, Oberfellabrunn, Puch, Raschala, Sonnberg, Sutzenbrunn, Weyerburg, Wieselsfeld, Wolfsbrunn und Hollabrunn beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht des Jahres 2025 an die Stadtgemeinde Hollabrunn zur Verwendung für den landwirtschaftlichen Güterwegebau zu übergeben ist. Der Jagdausschuss Aspersdorf hat beschlossen, die nicht behobenen Gelder für die Pflege und Erhaltung der Windschutzanlagen in Aspersdorf zu verwenden. Der Jagdausschuss Enzersdorf/Thale hat beschlossen, die nicht behobenen Gelder für den landwirtschaftlichen Güterwegebau in Enzersdorf zu verwenden. Der Jagdausschuss Magersdorf hat beschlossen, die nicht behobenen Gelder für den landwirtschaftlichen Güterwegebau in Magersdorf zu verwenden. Der Jagdausschuss Mariathal hat beschlossen, die nicht behobenen Gelder für den landwirtschaftlichen Güterwegebau in Mariathal zu verwenden. Der Jagdausschuss Wieselsfeld hat beschlossen, die nicht behobenen Gelder für den landwirtschaftlichen Güterwegebau in Wieselsfeld zu verwenden.

Angeschlagen am: 25. MRZ. 2026

Abgenommen am:



Der Bürgermeister

KommR. Ing. Alfred Babinsky